



Beschlussprotokoll Nr. 28 über die Regierungssitzung am 17.09.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

11:00 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle und Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichten über die Hilfsleistungen Tirols in Folge der Hochwasserereignisse in Niederösterreich.

Landesrat Mario Gerber berichtet von der Eröffnung der FAFGA.

Landesrat René Zumtobel berichtet über die Europäische Mobilitätswoche.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Völs und Götzens über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird
Gem-GA-5/31-2024

Die Gemeinden Völs und Götzens haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Marktgemeinde Vomp und der Stadt Schwaz über die Änderung ihrer Grenzen genehmigt wird;
Gem-GA-5/32-2024

Die Marktgemeinde Vomp und die Stadt Schwaz haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Eine solche Änderung bedarf der Genehmigung durch die Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen zwischen Vomp und Schwaz.

5. Verordnung der Landesregierung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden
Gem-RL-20/27-2024

Nach der Tiroler Waldordnung 2005 werden die Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine Umlage als ausschließliche Gemeindeabgabe zu erheben. Die Erhebung der Umlage erfolgt durch Festlegung eines Umlagesatzes, der auf Basis von Hektarsätzen festgelegt wird. Diese werden von der Landesregierung durch Verordnung landesweit einheitlich festgelegt.

Die Hektarsätze werden mit der gegenständlichen Verordnung neu festgelegt, da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegten Jahresgehalt um mindestens 5 v.H. verändert hat.

6. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Haus Teresa Altenwohn- und Pflegeheim Unterperfuss u. Umgebung“ genehmigt wird

GV-74106/30-2023

Im Zuge einer Anpassung an die Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde die Vereinbarung überarbeitet und die Aufgaben des Gemeindeverbandes ergänzt.

7. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes "Abwasserverband AMAL" genehmigt wird
GV-76103/7-2023

Im Zuge einer Anpassung an die Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde die Vereinbarung aus der ursprünglichen Satzung herausgegliedert. Zudem wurde die Aufgabe um die Sammlung der Abwässer in den errichteten Schmutzwasserkanälen der Verbandsgemeinden erweitert.

8. Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol
PFL-RB/63-2024

Das Land Tirol fördert die Neuerrichtung sowie die Generalsanierung von Langzeit- und Tagespflegeplätzen und einem Sprengelstützpunkt in 4 Tiroler Gemeinden mit insgesamt € 1.105.000,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

9. Verleihung der Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz am Sonntag, den 22. September 2024 in St. Anton am Arlberg
REP-AL-4/24/7-2024

Zur Würdigung eines besonderen Einsatzes bei Katastrophen ist die Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz bestimmt, welche an Personen verliehen wird, die anlässlich einer Katastrophe in Tirol mindestens 48 Stunden im Hilfeinsatz gestanden sind.
Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die verdienstvollen Leistungen von HelferInnen im Rahmen der Murenkatastrophe von St. Anton am Arlberg mit der Tiroler Erinnerungsmedaille für Katastropheneinsatz zu würdigen.

10. Prüfbericht des Landesrechnungshofes
„Rechnungsabschluss 2022 des Landes Tirol“;
Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO
IRIT-RL-1/429-2024
11. Bericht Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen
GuA-19/12-2024

Laut Tiroler Antidiskriminierungsgesetz (§ 14b Abs. 4 TADG) müssen die Antidiskriminierungsbeauftragten des Landes Tirol wiederkehrend überwachen, inwieweit Websites und mobile Anwendungen des Landes Tirol, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper und juristischen Personen des öffentlichen Rechts den Anforderungen an einen barrierefreien Zugang entsprechen. Hierüber müssen sie alle 3 Jahre einen Bericht erstellen und der Landesregierung vorlegen. Der vorliegende Bericht ist der zweite dieser Art und beleuchtet den Zeitraum von August 2021 bis Dezember 2023. Die Überwachung und die Berichterstattung haben unter Einhaltung der nach Art. 8 Abs. 2 und 6 der Richtlinie (EU) 2016/2102 festgelegten Überwachungsmethoden und Modalitäten für die Berichterstattung zu erfolgen. Die Überwachungsergebnisse aller Bundesländer werden der Europäischen Kommission von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gesammelt vorgelegt. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie in Tirol wurde 2019 die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen eingerichtet. Sie ist

bei der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung angesiedelt.

12. Institut für Föderalismus; Tätigkeitsbericht 2023 und 48. Bericht über den Föderalismus in Österreich im Jahr 2023
VD-108/891-2024

Die Landesregierung nimmt den Tätigkeitsbericht des Instituts für Föderalismus und den 48. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2023) zur Kenntnis (der Bericht ist auf www.foederalismus.at abrufbar). Beide Berichte werden in weiterer Folge dem Tiroler Landtag zur parlamentarischen Behandlung vorgelegt.

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/360-2024

Es werden fünf Personen, drei Frauen und zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Lienz, im Bildungszentrum für Hören und Sehen, in der Landessonderschule mit Internat Mariatal und in der Abteilung Umweltschutz eingesetzt werden.

14. Landesgericht Innsbruck; Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz;
Entsendung eines fachkundigen Laienrichters
OrgP-720/356-2024

Das Land Tirol entsendet einen weiteren Bediensteten als fachkundigen Laienrichter für die beim Landesgericht Innsbruck mit Arbeits- und Sozialrechtssachen betrauten Senate.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler: (TO 2. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl geändert wird
RoBau-3-001/11/48-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Untere Schranne – Kaiserwinkl.

2. Anteilige Landesfinanzierung zu einer bundesweiten Mountainbike-Koordinationsstelle
Forst-F43/213-2024

Im Rahmen ihrer Tagung am 18. November 2022 begrüßte die LandessportreferentInnenkonferenz die Einrichtung einer österreichweiten Mountainbike-Koordination und die Entwicklung einer österreichischen Mountainbike-Strategie. Im April 2024 beschloss die Bundesregierung die Erarbeitung dieser Strategie. Diese soll in enger Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und den Ländervertretern durch eine noch zu gründende externe "MTB Koordinationsstelle Österreich" erfolgen, die durch anteilige Beiträge von Bund und Ländern finanziert wird. Den Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung durch das Land Tirol für den Zeitraum 2025 – 2028 wird hiermit Rechnung getragen.

3. Landeskulturfonds – Neubestellung eines Mitgliedes im Kuratorium
LW-LR-17/197-2024

Die Landesregierung beschließt die Neubesetzung eines Mitgliedes im Kuratorium des Landeskulturfonds.

Herr Dr. Hannes Vorhofer, PhD, wird künftig als Mitglied tätig sein.

4. Regierungsantrag zur Erlassung der 14. Maßnahmenverordnung Wolf 2024
LW-LR-1950/5/86-2024
Umlaufbeschluss vom 12.09.2024

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des am 10.09.2024 begutachteten Rissgeschehens auf der Außerfleiding-Alm in Westendorf (Bezirk Kitzbühel) die Verordnung, mit der die vierzehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (14. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: **(TO 1. gemeinsam mit LHSTV ÖR Geisler)**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Lehrer-Personalvertreter-Geschäftsordnung 2012 geändert wird
EB-A-4/121-2024

Die Lehrer-Personalvertreter-Geschäftsordnung 2012 wird an die bundesrechtlichen Vorgaben durch die Dienstrechtsnovelle 2022 angepasst und hierdurch den Ausschüssen die Abhaltung von Sitzungen auch über Videokonferenz oder in einer Mischform ermöglicht. Zudem wird die Beschlussfassung im Umlaufweg zum Schutze der Bediensteten eingeschränkt.

2. Änderung von Förderrichtlinien der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
EB-A-4/108-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die genannten Änderungen der Richtlinien Ausbau und Qualitätsverbesserung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes (Anlage 1) und Sprachförderung gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (Anlage 2) sowie redaktionelle Anpassungen des Leitfadens zur Umsetzung der sprachlichen Förderung in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (Anlage 3), um einerseits Fördergelder effizienter und zielgerichteter zu verteilen und andererseits Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und besseren Verständlichkeit im Förderbereich zu setzen.

Die Tiroler Landesregierung beschließt ebenfalls Änderungen der Richtlinien Förderung von Kindergruppen (Anlage 4) und Förderung von Kinderspielgruppen für Kleinkinder (Anlage 5), um eine Übereinstimmung mit dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz herzustellen sowie dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken.

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen und MINT- Maßnahmen im Bildungsbereich, um auch weiterhin eine Förderung für allgemeine Digitalisierungs- und MINT-Projekte zu ermöglichen.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Behindertenhilfe - Änderung der Tarif- und Abrechnungs-Verordnung
IKJH-IBH-AA-3/23-2024

Die Landesregierung beschließt den vorliegenden Entwurf der Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Tarife und Abrechnungsmodalitäten nach dem Tiroler Teilhabegesetz (Tarif-

und Abrechnungs-Verordnung)

2. Tiroler Kinder und Jugend GmbH; Entsendung in den Aufsichtsrat
FIN-7/809/160-2024

Frau Mag.a Jeannette Hausberger hat Ihre Funktion als Aufsichtsrätin der Tiroler Kinder und Jugend GmbH zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte in den Aufsichtsrat der Tiroler Kinder und Jugend GmbH entsandt werden.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle